



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Hamm United FC e.V.

Stand: August 2026

„Ein sicherer Verein ist ein starker Verein.“

Der Hamm United FC versteht Kinderschutz als dauerhafte Aufgabe des gesamten Vereins. Dieses Konzept verbindet Prävention, klare Verhaltensregeln, Beteiligung, Beschwerdewege und verbindliche Interventionsabläufe. Es dient Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen und Trainern, Betreuenden, Funktionsträgern sowie allen weiteren haupt- und ehrenamtlich Tätigen als Orientierung und Handlungsrahmen.

Inhalt

1. Einleitung und Haltung	3
2. Ziele und Geltungsbereich.....	3
3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen.....	3
4. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	4
5. Ehrenkodex und konkrete Verhaltensregeln für Betreuende	6
6. Machtgebrauch, Nähe und Distanz	7
7. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.....	7
8. Beschwerden und Meldewege	7
9. Interventionsleitlinien bei Verdachts- und Vorfällen	8
10. Auswahl, erweitertes Führungszeugnis und Tätigkeitsausschluss	10
11. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien	10
12. Information, Schulung und Kommunikation des Schutzkonzepts	11
13. Gleichbehandlung, Vielfalt und Schutz vor Peer-Gewalt	11
14. Überprüfung, Aufarbeitung und Weiterentwicklung	11
15. Vorstandsbeschluss	13
<i>Anlage A: DOSB/dsj/HSJ-Ehrenkodex.....</i>	<i>14</i>
<i>Anlage B: Kurzschemata für den Interventionsfall</i>	<i>15</i>
<i>Anlage C: Externe Beratungs- und Notfallkontakte.....</i>	<i>15</i>

1. Einleitung und Haltung

Der Hamm United FC ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Fußball spielen, Freundschaften schließen, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können. Respekt, Fairness, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung bilden die Grundlage unseres Handelns.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit. Sie sollen sich im Verein ohne Angst vor Gewalt, Diskriminierung, Einschüchterung, Vernachlässigung, Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen bewegen können.

Kinderschutz ist für den Hamm United FC keine einmalige Maßnahme. Er ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch klare Regeln, transparente Strukturen, offene Kommunikation, Beteiligung und die Bereitschaft zum konsequenten Handeln getragen wird.

Dieses Schutzkonzept verfolgt eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen. Gleichzeitig sollen transparente Regeln auch Trainerinnen, Trainer und Betreuende entlasten, weil sie in typischen Risikosituationen klare Orientierung geben.

2. Ziele und Geltungsbereich

Mit diesem Schutzkonzept verfolgt der Hamm United FC insbesondere folgende Ziele:

- Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung schützen.
- Persönliche Grenzen, Intimsphäre und Schamgrenzen achten.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst machen und Missbrauch verhindern.
- Klare, niedrighschwellige interne und externe Beschwerdewege schaffen.
- Trainerinnen, Trainer, Betreuende und Funktionsträger durch konkrete Verhaltensregeln und Schulungen handlungssicher machen.
- Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligen und ihre Perspektiven ernst nehmen.
- Bei Verdachtsfällen klare Zuständigkeiten, Verfahrenswege und Entscheidungskompetenzen gewährleisten.
- Aus Verdachts- und Vorfällen lernen und Schutzmaßnahmen regelmäßig weiterentwickeln.

Das Konzept gilt für alle kinder- und jugendbezogenen Aktivitäten des Hamm United FC, insbesondere Training, Spiele, Turniere, Vereinsveranstaltungen, Fahrten, Ausflüge, Übernachtungen, digitale Kommunikation und sonstige Betreuungs- oder Begegnungssituationen.

3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Der Hamm United FC trennt bewusst die Verantwortung des Vorstands von den vereinsinternen Kinderschutz-Ansprechpersonen. Dadurch bestehen mehrere Zugangswege und Interessenkonflikte können reduziert werden.

3.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied

Name: Jens Wolters

Funktion im Vorstand: Vizepräsident

E-Mail: j.wolters@hamm-united.de

Telefon: 0151 705 171 22

Das verantwortliche Vorstandsmitglied stellt sicher, dass das Schutzkonzept umgesetzt, regelmäßig überprüft und in den zuständigen Gremien berücksichtigt wird. Es sorgt für notwendige organisatorische und vereinsrechtliche Entscheidungen und unterstützt die Kinderschutz-Ansprechpersonen, ohne deren unabhängige Ansprechfunktion zu ersetzen.

3.2 Kinderschutz-Ansprechperson 1 – außerhalb des Vorstands

Name: Sandra Schuster

E-Mail: s.schuster@hamm-united.de

Telefon: +49 176 34269061

Diese Person ist kein Mitglied des Vorstands und steht Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie weiteren Vereinsmitgliedern als vertrauliche Ansprechperson zur Verfügung.

3.3 Kinderschutz-Ansprechperson 2 – außerhalb des Vorstands

Name: Anna Oeffner

E-Mail: a.oeffner@hamm-united.de

Telefon: +49 173 612 40 86

Der Verein strebt bewusst ein Team aus mindestens zwei Ansprechpersonen an. Dadurch werden Erreichbarkeit, Auswahlmöglichkeiten und gegenseitige fachliche Entlastung verbessert.

3.4 Aufgaben der Kinderschutz-Ansprechpersonen

- Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden, Beobachtungen und Verdachtsfällen.
- Vertrauliche Entgegennahme und sachliche Dokumentation von Hinweisen.
- Koordination des weiteren Vorgehens nach den Interventionsleitlinien dieses Konzepts.
- Einbeziehung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds, soweit kein Interessenkonflikt besteht und eine vereinsrechtliche Entscheidung erforderlich ist.
- Einholung externer fachlicher Beratung, insbesondere bei unklarer Gefährdungseinschätzung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt.
- Mitwirkung an Präventions-, Informations- und Schulungsmaßnahmen.
- Regelmäßige fachliche Fortbildung im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Interessenkonflikte

Betrifft ein Hinweis eine der zuständigen Personen selbst oder besteht ein sonstiger Interessenkonflikt, wird diese Person im weiteren Verfahren umgangen. Der Hinweis wird an die jeweils andere interne Ansprechperson, das nicht betroffene verantwortliche Vorstandsmitglied oder unmittelbar an eine externe Fachstelle gegeben.

4. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Die Risikoanalyse betrachtet typische Situationen des Vereinsalltags, in denen Nähe, Abhängigkeit, fehlende Einsehbarkeit oder digitale Medien besondere Risiken erzeugen können. Sie wird regelmäßig auf die tatsächlichen Sportstätten, Abläufe und Angebote des Hamm United FC angepasst.

Risikobereich	Mögliche Risiken	Schutz- und Präventionsmaßnahmen
Umkleiden und Duschen	Unbeobachtete Situationen, Verletzung der Intimsphäre, unerlaubte Foto-/Videoaufnahmen mit Mobilgeräten.	Foto- und Videoaufnahmen sind vollständig untersagt. Erwachsene betreten die Bereiche nur aus nachvollziehbarem Anlass und nach Ankündigung. Zutritt haben nur zur Mannschaft/Betreuung gehörende oder ausdrücklich autorisierte Personen.
Einzelgespräche / Einzeltraining	1:1-Situationen, fehlende Transparenz, Abhängigkeit.	Möglichst einsehbar und transparent durchführen; abgeschlossene/ uneinsehbare Räume vermeiden. Bei geplantem Einzeltraining Sorgeberechtigte bzw. weitere Verantwortliche informieren.

Risikobereich	Mögliche Risiken	Schutz- und Präventionsmaßnahmen
Körperkontakt / Hilfestellungen	Ungewollte oder unangemessene Berührungen, Überschreitung persönlicher Grenzen.	Hilfestellungen ankündigen und erklären. Körperkontakt nur sportlich erforderlich, pädagogisch angemessen oder ausdrücklich gewünscht; persönliche Grenzen beachten.
Erste Hilfe / medizinische Situationen	Besondere Nähe, Entkleidung, Verletzung der Intimsphäre.	Maßnahmen erklären, Intimsphäre schützen und soweit möglich Zustimmung einholen. Bei nicht akuten Situationen nach Möglichkeit weitere Person in erreichbarer Nähe.
Fahrten	Alleinfahrten, private Umwege, schwer kontrollierbare 1:1-Situationen.	Fahrten transparent organisieren. Alleinfahrten eines Erwachsenen mit nur einem Minderjährigen möglichst vermeiden; wenn unvermeidbar, Sorgeberechtigte informieren.
Übernachtungen / mehrtägige Maßnahmen	Nähe- und Abhängigkeitssituationen, Zimmerzugänge, fehlende Rückzugsmöglichkeiten.	Klare Betreuungs- und Zimmerregeln, getrennte Schlafplätze, keine gemeinsamen Betten; Zimmer nur aus nachvollziehbarem Anlass und möglichst nach Ankündigung betreten.
Digitale Kommunikation	Private Einzelchats, Grooming, unangemessene Inhalte, Kommunikation zu unpassenden Zeiten.	Mannschaftsbezogene Kommunikation möglichst über offizielle Gruppen/SpielerPlus und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten. Private Einzelchats möglichst vermeiden; intime/ sexualisierte Inhalte sind unzulässig.
Fotos und Videos	Unbefugte Veröffentlichung, Bloßstellung, sexualisierende oder intime Aufnahmen.	Nur im zulässigen Rahmen und mit erforderlichen Einwilligungen. Keine intimen, bloßstellenden oder sexualisierenden Aufnahmen; Aufnahmeverbot in Umkleiden/Duschen.
Geschenke / Geheimnisse / Bevorzugungen	Aufbau exklusiver Abhängigkeiten oder Grooming-Strukturen.	Individuelle Geschenke möglichst vermeiden oder transparent machen. Betreuende fordern keine Geheimhaltung gegenüber Eltern oder anderen Verantwortlichen.
Private Treffen	Vermischung privater und betreuender Rolle.	Private Treffen mit einzelnen Minderjährigen außerhalb des Vereinskontexts vermeiden; notwendige Kontakte transparent und mit Wissen der Sorgeberechtigten gestalten.
Leistungsdruck / Sanktionen	Demütigung, Bloßstellung, Einschüchterung, gesundheitsgefährdende Strafübungen.	Kritik sachlich und altersgerecht. Keine entwürdigenden Sanktionen, Drohungen oder gesundheitsgefährdenden Strafübungen.
Peer-Gewalt	Mobbing, körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern/Jugendlichen.	Nicht bagatellisieren. Verantwortliche greifen ein, schützen Betroffene, dokumentieren relevante Vorfälle und leiten sie bei Bedarf weiter.

Die Risikoanalyse wird mindestens im Rahmen der regelmäßigen Konzeptüberprüfung sowie bei wesentlichen Änderungen von Sportstätten, Angeboten, Kommunikationswegen oder Betreuungsformen erneut betrachtet.

5. Ehrenkodex und konkrete Verhaltensregeln für Betreuende

5.1 Verbindlicher DOSB/dsj/HSJ-Ehrenkodex

Der Hamm United FC verwendet den einheitlichen Ehrenkodex des organisierten Sports. Der vollständige Ehrenkodex ist als Anlage A Bestandteil dieses Schutzkonzepts. Alle Personen, die im kinder- und jugendbezogenen Bereich tätig sind, werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Ehrenkodex informiert und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

Der Ehrenkodex beschreibt die gemeinsame Wertebasis. Die folgenden konkreten Verhaltensregeln übersetzen diese Grundsätze in typische Risikosituationen des Vereinsalltags. Sie dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und zugleich der Handlungssicherheit der Betreuenden.

5.2 Verbindliche Verhaltensregeln

- 1. Transparenz und 1:1-Situationen:** Einzelgespräche und Einzeltraining werden möglichst vermieden oder so gestaltet, dass sie von außen einsehbar und nachvollziehbar sind. Abgeschlossene, uneinsehbare Räume sind zu vermeiden.
- 2. Umkleiden und Duschen:** Erwachsene betreten Umkleide- und Duschbereiche nur aus nachvollziehbarem Anlass und nach Ankündigung. Nur zur Mannschaft/Betreuung gehörende oder ausdrücklich autorisierte Personen haben Zutritt. Foto- und Videoaufnahmen sind ausnahmslos untersagt.
- 3. Körperkontakt:** Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich erforderlich, pädagogisch angemessen oder von der betroffenen Person ausdrücklich gewünscht ist. Hilfestellungen werden möglichst vorher erklärt.
- 4. Erste Hilfe und medizinische Situationen:** Notwendige Maßnahmen werden erklärt und soweit möglich mit Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt. Intimsphäre und Schamgrenzen sind besonders zu schützen.
- 5. Fahrten:** Fahrten werden transparent organisiert. Alleinfahrten eines Erwachsenen mit nur einem Minderjährigen werden möglichst vermieden. Wenn dies organisatorisch nicht möglich ist, werden die Sorgeberechtigten informiert.
- 6. Übernachtungen:** Betreuende und Minderjährige schlafen nicht gemeinsam in einem Bett. Zimmer- und Schlafsituationen werden altersangemessen und transparent organisiert. Betreuende betreten Zimmer nur aus nachvollziehbarem Anlass und möglichst nach Ankündigung.
- 7. Digitale Kommunikation:** Mannschaftsinformationen werden möglichst über offizielle Gruppen, SpielerPlus oder unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten kommuniziert. Private Einzelchats werden möglichst vermieden. Sexualisierte, intime oder unangemessene Inhalte sind unzulässig.
- 8. Fotos und Videos:** Aufnahmen werden nur mit erforderlichen Einwilligungen und in angemessenem Kontext erstellt/veröffentlicht. Intime, bloßstellende oder sexualisierende Aufnahmen sind unzulässig.
- 9. Geschenke und Bevorzugungen:** Persönliche Geschenke an einzelne Minderjährige werden vermieden oder transparent gemacht. Kein Kind darf durch Geschenke, Sonderrechte oder exklusive Aufmerksamkeit in ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden.
- 10. Geheimnisse:** Betreuende verlangen von Kindern und Jugendlichen nicht, Kontakte, Gespräche, Geschenke oder Handlungen vor Eltern, Sorgeberechtigten oder anderen Verantwortlichen geheim zu halten.
- 11. Private Treffen:** Private Treffen zwischen Betreuenden und einzelnen minderjährigen Spielerinnen oder Spielern außerhalb des Vereinskontexts werden vermieden. Erforderliche Kontakte werden transparent und mit Wissen der Sorgeberechtigten gestaltet.
- 12. Sprache und Sanktionen:** Beleidigungen, Bloßstellungen, Einschüchterungen, Drohungen, sexualisierte Sprache und entwürdigende Sanktionen sind unzulässig. Kritik erfolgt sachlich, nachvollziehbar und altersgerecht.
- 13. Macht und Beziehungen:** Die besondere Machtposition der Betreuung darf nicht für persönliche Interessen genutzt werden. Romantische oder sexualisierte Annäherungen erwachsener Betreuender gegenüber ihnen anvertrauten Minderjährigen sind mit der Betreuungsrolle nicht vereinbar.

14. Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen: Mobbing, körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen oder entwürdigendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen werden nicht bagatellisiert. Verantwortliche greifen ein und sorgen für Schutz.

Verbindlichkeit

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden ernst genommen und können je nach Schwere pädagogische, organisatorische oder vereinsrechtliche Konsequenzen auslösen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Straftaten gelten die Interventionsleitlinien dieses Konzepts.

6. Machtgebrauch, Nähe und Distanz

Trainerinnen, Trainer, Betreuende, Jugendleitung und weitere Verantwortliche verfügen durch ihre Funktion über Einfluss und Entscheidungsmacht. Diese darf ausschließlich zum Wohl der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- Einschüchterungen, Drohungen und Demütigungen.
- Bloßstellungen oder entwürdigende Sprache.
- unangemessene oder gesundheitsgefährdende Strafen.
- Diskriminierung oder Ausgrenzung.
- körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt.
- Ausnutzen von Abhängigkeiten, Vertrauens- oder Betreuungsverhältnissen.
- gezielte Grenzverschiebungen, Geheimhaltungsforderungen oder exklusive Bindungen.

Nähe im Sport kann notwendig und positiv sein. Entscheidend sind Transparenz, Angemessenheit, Freiwilligkeit, die Wahrung persönlicher Grenzen und ein reflektierter Umgang mit Macht.

7. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung äußern, Grenzen benennen, Kritik formulieren und sich Unterstützung holen können. Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil von Prävention.

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Verhaltensregeln und Ansprechmöglichkeiten informiert.
- Eltern und Sorgeberechtigte werden als wichtige Partner der Jugendarbeit einbezogen.
- Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zum Vereinsalltag und Schutzkonzept werden ernst genommen.
- Bei der Weiterentwicklung von Regeln sollen Erfahrungen aus Mannschaften, Elternschaft und Trainerkreis berücksichtigt werden.

8. Beschwerden und Meldewege

Beschwerden, Hinweise und ungute Gefühle sollen möglichst niedrigschwellig geäußert werden können. Es ist nicht erforderlich, dass bereits ein eindeutiger Beweis oder ein vollständig geklärter Sachverhalt vorliegt.

8.1 Interne Meldewege

Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder können sich wenden an:

- eine der beiden Kinderschutz-Ansprechpersonen außerhalb des Vorstands,
- das verantwortliche Vorstandsmitglied,
- jeden ihnen bekannten Verantwortungsträger im Verein (z. B. Trainerin/Trainer, Betreuerin/Betreuer, Jugendleitung oder andere Funktionsträger).

Wird ein Hinweis an einen anderen Verantwortungsträger als die offiziell zuständigen Personen gerichtet, nimmt dieser den Hinweis ernst, dokumentiert nur das Notwendige und leitet ihn vertraulich und ohne eigene Aufklärungsversuche an eine zuständige Kinderschutz-Ansprechperson weiter.

8.2 Externe sportbezogene Anlauf- und Beschwerdestelle

Die Hamburger Sportjugend (HSJ) steht als externe sportbezogene Beratungs-, Anlauf- und Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung. Eine vorherige interne Meldung beim Hamm United FC ist nicht erforderlich. Die jeweils aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Kontaktmöglichkeiten werden von der HSJ auf ihrer offiziellen Internetseite veröffentlicht.

- Aktuelle Ansprechpartner*innen und Kontaktmöglichkeiten: <https://hamburger-sportjugend.de/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpartner/>

8.3 Unabhängige Fachberatungsstelle außerhalb der Sportstrukturen

Als unabhängige Fachberatungsstelle außerhalb der Sportstrukturen wird Zündfunke e.V. benannt. Zündfunke berät betroffene junge Menschen, Bezugspersonen und Fachkräfte insbesondere bei sexualisierter Gewalt. Die jeweils aktuellen Beratungsangebote, Sprechzeiten und Kontaktwege sind auf der offiziellen Internetseite der Fachberatungsstelle zu finden.

- Aktuelle Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten: <https://www.zuendfunke-hh.de/kontakt>

Freie Wahl des Beschwerdewegs

Niemand muss einen Vorfall zunächst intern melden. Betroffene, Eltern oder Hinweisgebende können sich unmittelbar an eine externe Fachstelle, die Hamburger Sportjugend, das Jugendamt, den Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei wenden.

8.4 Safe Sport e.V. – unabhängige Ansprechstelle

Safe Sport e.V. ist eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und arbeitet unabhängig von Vereinen und Sportverbänden. Eine vorherige Meldung beim Hamm United FC ist nicht erforderlich.

- Aktuelle Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten: <https://ansprechstelle-safe-sport.de/kontakt/>

8.5 Kinder- und Jugendnotdienst Hamburg

Bei akuten Krisen, Sorgen um das Wohl eines Kindes oder einer Jugendlichen bzw. eines Jugendlichen kann der Kinder- und Jugendnotdienst Hamburg (KJND) unmittelbar kontaktiert werden. Die aktuellen Kontaktmöglichkeiten werden auf der offiziellen Internetseite der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht.

- Aktuelle Kontaktmöglichkeiten: <https://www.hamburg.de/service/info/11260432/>

8.6 Weitere unabhängige Hilfe finden

Über das bundesweite Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch können Betroffene, Angehörige und Fachkräfte spezialisierte Beratungsstellen, Notdienste sowie weitere therapeutische und rechtliche Hilfeangebote finden.

- Beratungsangebote und Hilfesuche: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

Die externen Stellen werden im Schutzkonzept bewusst ohne personenbezogene Namen, individuelle Durchwahlen oder persönliche E-Mail-Adressen aufgeführt. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Angaben auf den offiziellen Internetseiten der genannten Organisationen.

9. Interventionsleitlinien bei Verdachts- und Vorfällen

Der Hamm United FC nimmt jeden Hinweis auf Grenzverletzungen, Gewalt oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung ernst. Oberstes Ziel ist der Schutz der betroffenen Person. Gleichzeitig wird mit Informationen vertraulich und sachlich umgegangen und eine Vorverurteilung vermieden.

9.1 Verfahrensweg

- 1. Hinweis aufnehmen:** Ruhe bewahren, aufmerksam zuhören und die betroffene Person ernst nehmen. Keine suggestiven Fragen stellen und keine Versprechen abgeben, die nicht eingehalten werden können.
- 2. Sachlich dokumentieren:** Datum, Ort, beobachtete Tatsachen und möglichst wortgetreue Aussagen zeitnah festhalten. Eigene Bewertungen und Vermutungen klar von Tatsachen trennen.
- 3. Zuständige Stelle informieren:** Grundsätzlich eine Kinderschutz-Ansprechperson informieren. Bei Interessenkonflikten die andere Ansprechperson, das nicht betroffene Vorstandsmitglied oder unmittelbar eine externe Fachstelle nutzen.
- 4. Gefährdung fachlich einschätzen:** Gemeinsam mit der zuständigen Kinderschutz-Ansprechperson und – soweit erforderlich – dem verantwortlichen Vorstandsmitglied prüfen, welche Schutzmaßnahmen notwendig sind. Bei Unklarheit externe Fachberatung einbeziehen.
- 5. Vorläufige Schutzmaßnahmen treffen:** Bei unklaren oder niedrigschwelligen Auffälligkeiten kann eine eng begrenzte, dokumentierte Beobachtung im Vereinsalltag durch das verantwortliche Vorstandsmitglied oder die Jugendleitung eine mögliche Maßnahme sein. Sie ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Bei ernsthaftem Verdacht oder möglicher unmittelbarer Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich zu reagieren; der kinderbezogene Einsatz kann eingeschränkt oder vorläufig ausgesetzt werden.
- 6. Keine eigenen Ermittlungen durchführen:** Trainerinnen, Trainer, Jugendleitung, Vorstand oder andere Vereinsangehörige führen keine eigenen Beweisermittlungen durch. Insbesondere werden keine systematischen Zeugenbefragungen, keine eigenständigen Beweissammlungen und keine vorschnellen Konfrontationen beschuldigter Personen vorgenommen. Zulässig und erforderlich sind Zuhören, Beobachtungen sachlich dokumentieren und Hinweise weiterleiten.
- 7. Externe Stellen einbeziehen:** Je nach Sachlage werden eine Fachberatungsstelle, die HSJ, das zuständige Jugendamt bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst oder bei Straftatverdacht bzw. akuter Gefahr Polizei/Strafverfolgungsbehörden einbezogen.
- 8. Vertraulich und sachlich kommunizieren:** Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe benötigen. Gerüchte, öffentliche Vorverurteilungen oder unnötige Verbreitung personenbezogener Informationen sind zu vermeiden.
- 9. Nachbereiten und lernen:** Nach Abschluss wird geprüft, ob Regeln, Risikoanalyse, Schulungen oder organisatorische Abläufe angepasst werden müssen. Betroffene sollen auch nach einem Verfahren Unterstützung erhalten.

9.2 Akute Gefährdung und Notfälle

Bei akuter Gefahr oder wenn sofortiges Handeln erforderlich ist, werden unverzüglich externe Notfallstellen eingeschaltet:

- Polizei: 110
- Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
- Kinder- und Jugendnotdienst Hamburg (KJND): aktuelle Kontaktmöglichkeiten unter <https://www.hamburg.de/service/info/11260432/>

9.3 Verdacht auf Straftaten und laufende Ermittlungsverfahren

Besteht der Verdacht auf eine Straftat, wird fachliche Beratung eingeholt und geprüft, ob Polizei bzw. Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen sind. Bei akuter Gefahr erfolgt die Einschaltung unmittelbar.

Sind gegen eine haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Person polizeiliche Ermittlungen oder ein staatsanwaltliches Klageverfahren wegen einschlägiger Straftaten im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII anhängig, muss der Verein zum Schutz Minderjähriger in der Lage sein, den Kontakt zu Minderjährigen vorläufig auszuschließen. Kann dies nicht zuverlässig gewährleistet werden, muss auch ein weitergehender vorläufiger Ausschluss aus der Tätigkeit bzw. Organisation möglich sein.

9.4 Fürsorge und Verhältnismäßigkeit

Auch gegenüber beschuldigten Personen besteht eine Fürsorgepflicht. Schutzmaßnahmen werden sachlich, verhältnismäßig und ohne öffentliche Vorverurteilung umgesetzt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei Vorrang.

10. Auswahl, erweitertes Führungszeugnis und Tätigkeitsausschluss

Die Auswahl von Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erfolgt sorgfältig. Kinderschutz wird bereits vor Aufnahme der Tätigkeit thematisiert.

10.1 Wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss

- alle Trainerinnen und Trainer sowie Betreuende mit qualifiziertem bzw. regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen,
- alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen mit qualifiziertem Kontakt im Kinder- und Jugendbereich,
- alle Mitarbeitenden, die mehrtägige Maßnahmen, Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten oder dafür Verantwortung tragen.

10.2 Einsichtnahme und Wiedervorlage

Für die Einsichtnahme zuständige Person/Funktion: Ayaovi Bamezon, Jugendleiter

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit eingesehen und anschließend nach der vom Hamm United FC festgelegten Wiedervorlagefrist erneut verlangt.

Wiedervorlagefrequenz: alle 4 Jahre

Das Führungszeugnis wird nicht kopiert oder unnötig gespeichert. Dokumentiert werden nur die für den Nachweis der Prüfung zulässigen und erforderlichen Angaben. Datenschutz und Vertraulichkeit sind zu wahren.

10.3 Verweigerung und Einträge

Wird die erforderliche Vorlage verweigert, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Hamm United FC ausgeschlossen.

Enthält das Führungszeugnis eine einschlägige Eintragung gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII, ist ein kinderbezogener Einsatz ausgeschlossen. Sonstige Einträge können – soweit sie für die persönliche Eignung und den Schutz Minderjähriger relevant sind – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, gegebenenfalls mit externer fachlicher Beratung, bewertet werden.

10.4 Weitere Auswahlkriterien

- persönliche Eignung und Verantwortungsbewusstsein,
- wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur transparenten Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Einhaltung des Ehrenkodexes und der HUFC-Verhaltensregeln,
- Bereitschaft zu Information, Sensibilisierung und Fortbildung.

11. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

Digitale Kommunikation gehört zum Vereinsalltag, schafft jedoch zusätzliche Nähe und neue Risikosituationen. Deshalb gelten folgende Grundsätze:

- Mannschaftsbezogene Kommunikation möglichst über offizielle Gruppen, SpielerPlus oder unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten.
- Private Einzelchats mit Minderjährigen möglichst vermeiden; notwendige Einzelkommunikation sachlich, transparent und auf den Vereinskontext beschränkt halten.

-
- Keine sexualisierten, intimen, beleidigenden oder anderweitig unangemessenen Inhalte.
 - Keine Forderung nach privaten Fotos, Videos oder geheimen Kommunikationswegen.
 - Persönliche Daten vertraulich behandeln.
 - Fotos und Videos nur im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen und mit erforderlicher Einwilligung verwenden.
 - Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden und Duschen sind vollständig untersagt.

12. Information, Schulung und Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept entfaltet nur Wirkung, wenn seine Inhalte bekannt sind und im Alltag angewendet werden.

- Das Schutzkonzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht.
- Name und Kontaktdaten der Kinderschutz-Ansprechpersonen sowie des verantwortlichen Vorstandsmitglieds werden gut sichtbar veröffentlicht.
- Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende werden vor Tätigkeitsaufnahme über Schutzkonzept, Ehrenkodex, konkrete Verhaltensregeln, Beschwerdewege und Interventionsabläufe informiert.
- Der Ehrenkodex und die konkreten HUFC-Verhaltensregeln werden nicht nur ausgehändigt, sondern in geeigneter Form erläutert.
- Bestehende Verantwortliche werden regelmäßig sensibilisiert; hierfür können Trainerbesprechungen, Jugendleitungssitzungen, Informationsabende und externe Fortbildungsangebote genutzt werden.
- Die Kinderschutz-Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an fachgerechten Schulungs- bzw. Qualifizierungsangeboten teil.
- Neue Mitglieder und Eltern erhalten in geeigneter Form Hinweise auf das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen.
- Änderungen des Schutzkonzepts werden den betroffenen Zielgruppen bekannt gemacht.

13. Gleichbehandlung, Vielfalt und Schutz vor Peer-Gewalt

Der Hamm United FC steht für Offenheit, Vielfalt und gegenseitigen Respekt. Alle Kinder und Jugendlichen sollen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, sozialem Hintergrund oder Leistungsstand gleiche Chancen und Schutz erfahren.

Grenzverletzungen und Gewalt können auch zwischen Kindern und Jugendlichen stattfinden. Mobbing, sexualisierte Kommentare, unerwünschte Berührungen, körperliche Gewalt, Ausgrenzung oder digitale Übergriffe werden nicht als „normale Gruppendynamik“ bagatellisiert.

Verantwortliche greifen ein, schützen Betroffene, sprechen Regeln altersgerecht an und nutzen bei schweren oder wiederholten Vorfällen die Beschwerde- und Interventionswege dieses Konzepts.

14. Überprüfung, Aufarbeitung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig durch Jugendleitung und Vereinsvorstand unter Beteiligung der Kinderschutz-Ansprechpersonen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Anlass für eine Überarbeitung können insbesondere sein:

- neue gesetzliche oder verbandliche Vorgaben,
- Änderungen von Sportstätten, Angeboten oder organisatorischen Abläufen,
- Erfahrungen aus Beschwerden, Verdachts- oder Vorfällen,
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Verantwortlichen,
- Erkenntnisse aus Schulungen, externer Beratung oder Aufarbeitung.



Nach relevanten Verdachts- oder Vorfällen wird ausdrücklich geprüft, welche strukturellen oder präventiven Verbesserungen notwendig sind. Aufarbeitung bedeutet dabei nicht nur die Bewertung eines Einzelfalls, sondern auch das Lernen der Organisation aus dem Geschehen.

15. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des Hamm United FC verabschiedet dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept und erklärt seine Inhalte für die kinder- und jugendbezogene Vereinsarbeit als verbindlich. Mit dem Beschluss wird die Umsetzung der beschriebenen Präventions-, Beschwerde- und Interventionsmaßnahmen beauftragt.

Datum des Vorstandsbeschlusses: 14.08.2026

Sitzung / Protokollbezug: beigefügtes Beschlussprotokoll vom 14.08.2026

Anlage A: DOSB/dsj/HSJ-Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum	Unterschrift

Anlage B: Kurzschemata für den Interventionsfall

Merksatz

Schutz vor Aufklärung. Zuhören, dokumentieren, zuständige Stelle einbeziehen und fachliche Unterstützung holen – keine vereinsinternen Ermittlungen durchführen.

- 1. Zuhören:** Ruhe bewahren, ernst nehmen, keine suggestiven Fragen.
- 2. Dokumentieren:** Tatsachen, Aussagen, Datum und Ort sachlich festhalten.
- 3. Weitergeben:** Kinderschutz-Ansprechperson bzw. bei Interessenkonflikt alternative zuständige Stelle informieren.
- 4. Gefährdung einschätzen:** Bei Bedarf unverzüglich externe Fachberatung hinzuziehen.
- 5. Schutzmaßnahmen:** Bei ernsthaftem Verdacht oder akuter Gefahr sofort handeln; Beobachtung ist nur bei niedrigschwelligen, unklaren Auffälligkeiten eine mögliche Maßnahme.
- 6. Externe Stellen:** Je nach Sachlage Zündfunke e.V., die Hamburger Sportjugend, Safe Sport e.V., Jugendamt/Kinder- und Jugendnotdienst sowie bei Straftatverdacht bzw. akuter Gefahr Polizei oder Strafverfolgungsbehörden einbeziehen.
- 7. Vertraulichkeit:** Nur erforderliche Personen informieren; keine Gerüchte oder öffentliche Vorverurteilung.
- 8. Nachbereitung:** Unterstützung sichern und Schutzkonzept/Risikoanalyse überprüfen.

Was „keine eigenen Ermittlungen“ konkret bedeutet

Keine systematischen Befragungen möglicher Zeuginnen und Zeugen, keine eigenständige Beweissammlung und keine vorschnelle Konfrontation einer beschuldigten Person. Beobachtungen aufnehmen, wortgetreu dokumentieren und an zuständige bzw. fachkundige Stellen weiterleiten ist dagegen ausdrücklich erforderlich.

Anlage C: Externe Beratungs- und Notfallkontakte

Die nachfolgenden externen Stellen können unmittelbar kontaktiert werden. Eine vorherige Meldung beim Hamm United FC ist nicht erforderlich. Um das Schutzkonzept bei personellen Wechseln dauerhaft aktuell zu halten, werden keine einzelnen Ansprechpartner*innen, persönlichen Durchwahlen oder personenbezogenen E-Mail-Adressen externer Organisationen festgeschrieben. Es gelten die jeweils aktuellen Angaben auf den verlinkten offiziellen Internetseiten.

Hamburger Sportjugend (HSJ)

Sportbezogene Beratung, Unterstützung und Anlaufmöglichkeit bei Fragen zu Kinder- und Jugendschutz sowie sexualisierter Gewalt im Sport.

- Aktuelle Ansprechpartner*innen und Kontaktmöglichkeiten: <https://hamburger-sportjugend.de/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpartner/>

Zündfunke e.V.

Unabhängige Hamburger Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte.

- Aktuelle Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten: <https://www.zuendfunke-hh.de/kontakt>

Safe Sport e.V.

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.

- Aktuelle Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten: <https://ansprechstelle-safe-sport.de/kontakt/>

Kinder- und Jugendnotdienst Hamburg (KJND)

Anlaufstelle bei akuten Krisen und Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen.

- Aktuelle Kontaktmöglichkeiten: <https://www.hamburg.de/service/info/11260432/>

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Bundesweite Suche nach spezialisierten Beratungsstellen, Notdiensten sowie therapeutischen und rechtlichen Hilfeangeboten.

- Hilfe finden: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

Akute Gefahr

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib oder Leben ist die Polizei über 110 bzw. der Rettungsdienst über 112 zu verständigen.

Fachliche Grundlagen

- DFB: Merkblatt zur Einreichung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für das DFB-Punktespiel, Stand Juni 2026.
- Hamburger Sportjugend: Maßnahmen des Kinderschutzes, Infomaterial und rechtliche Grundlagen zur Prävention sexualisierter Gewalt (aktueller Stand August 2026).
- DOSB / Deutsche Sportjugend: „Safe Sport“ – Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport.
- DOSB / dsj / HSJ: Ehrenkodex für ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige in Sportvereinen und -verbänden.
- Zündfunke e.V. Hamburg: Fachberatung für Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt.
- Freie und Hansestadt Hamburg: Kinder- und Jugendnotdienst / Hinweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Safe Sport e.V.: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Bundesweite Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfeangeboten.